



WWF

FACTSHEET



© Lebenswertes Kaunertal

TIWAG „WASSERWIRTSCHAFT-LICHER RAHMENPLAN“ TIROLER OBERLAND“

Der WWF Österreich hat am 8. 9. 2014 eine Stellungnahme zum „Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Großkraftwerke Tiroler Oberland“ (WWRP) für 6 Großkraftwerke der TIWAG beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht.

Nach Ansicht des WWF stellt der WWRP einen erheblichen Eingriff in einen intakten Naturraum mit einer Vielzahl an Schutzgebieten sowie gefährdeten und geschützten Organismen dar. Die von der TIWAG vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen zur Abminderung dieser Umwelteingriffe sind aus Sicht des WWF fachlich teilweise nicht nachvollziehbar und würden die erheblich negativen Umweltauswirkungen deshalb größtenteils nicht ausgleichen bzw. abmildern.

Dem Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess zum WWRP – der strategischen Umweltprüfung (SUP) – fehlte es aus Sicht des WWF außerdem an Transparenz, er gleicht mehr einem Informations- denn einem effektiven Beteiligungsprozess. Außerdem steht der WWRP laut WWF und juristischer Experteneinschätzung im Konflikt mit den Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, den Schutzziele der Tiroler Schutzgebiete, der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie und der Alpenkonvention. Damit alle TIWAG-Kraftwerksvorhaben im Tiroler Oberland überhaupt umsetzbar sind, müsste das Tiroler Naturschutzgesetz angepasst, d.h. „aufgeweicht“ werden.

Die TIWAG stützt ihren Rahmenplan auf den § 53 des Wasserrechtsgesetzes (WRG). Laut juristischer Experteneinschätzung ist der TIWAG Plan nicht konform mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), da Rahmenpläne nach § 53 WRG seit der WRG-Novelle 2003 (Umsetzung der WRRL) nicht für Vorhaben in Frage kommen, die keine die Verwirklichung von in der WRRL genannten Umweltzielen anstreben. Dazu gehört auch die Wasserkraftnutzung. Die Weichenstellung für Rahmenpläne über Großkraftwerksvorhaben wurde erst wieder mit der WRG Novelle 2013 ermöglicht.

Bei Umsetzung der im TIWAG-Rahmenplan beschriebenen Kraftwerksstandorte Speicherkraftwerk Malfon, Ausbau Kraftwerk Kaunertal, Speicherkraftwerk Kühtal, Gemeinschafts-Kraftwerk-Inn, Innstufe Imst – Haiming und Ausbau Prutz-Imst würden aus Sicht des WWF weitere massive Konflikte mit der EU-WRRL entstehen. So würden sich etwa Gewässer mit einer Gesamtlänge von etwa 32 km vom derzeit sehr guten in den guten ökologischen Zustand verschlechtern. Die EU-WRRL sieht jedoch ein Verschlechterungsverbot für Gewässer vor, welches nur im Einzelfall aufgehoben werden darf. Insgesamt erscheint daher die Absicht des TIWAG-Planes, eine Ausnahme vom Verschlechterungsverbot nach WWRL für das gesamte Tiroler Oberland zu erwirken nicht mit den Vorgaben der EU-WRRL vereinbar.

Der WWF sieht im TIWAG Rahmenplan einen massiven Eingriff in den Naturhaushalt der noch verbliebenen, überregional und teilweise national und international bedeutenden Naturlandschaften in Tirol, was mit der Sensibilität und Verletzlichkeit dieses Naturraumes nicht vereinbar ist. Inwiefern Schutzgebiete durch den WWRP beeinträchtigt sind, ist diesem jedoch nicht zu entnehmen. Im Rahmen des WWRP wären daher die vielfältigen betroffenen Schutzgebiete (unter anderem Natura 2000 Gebiete und Ruhegebiete) auf eventuell negative Einbußen hinsichtlich Erreichung und Erhaltung der Schutzziele zu prüfen.

Allgemein sind die in der Folge gelisteten beträchtlichen ökologischen Schäden aus Sicht des WWF jedenfalls zu befürchten:

Flächenverluste: In Summe würden rund 180 Hektar wertvoller, zum Teil geschützter Naturlandschaften wie Trockenbiotope, Latschenbestände, Flüsse und Feuchtgebiete betroffen bzw. zerstört. Dazu zählen auch die europäisch bedeutenden Flussjuwelen Venter und Gurgler Ache oder die intakten Bäche des Ruhegebietes Stubai Alpen. Im Alpenraum sind gegenwärtig nur noch 11 Prozent der Fließgewässer in sehr gutem ökologischem Zustand.

Neue Restwasserstrecken: Über 100 Kilometer Fließgewässer im Tiroler Oberland würden neue Restwasserstrecken. Die verminderte Wasserführung würde zu verschlechterten Lebensbedingungen für die Flora und Fauna führen. Vor allem im Ötztal wäre davon außerdem der Naturtourismus, und hier vor allem der Rafting- und Kajaksport, nachteilig betroffen.

Artenschutz: Einige seltene Arten wie das Große Heupferd oder andere Insektenarten könnten lokal aussterben. Das gilt auch für das einzig etablierte Bibervorkommen im Tiroler Oberland. Darüber hinaus würden über 200 Hektar wertvoller Lebensräume für geschützte Vogelarten wie Birkhuhn, Schneehuhn oder Steinadler verloren gehen.

Der WWRP ist demnach mit unverhältnismäßig hohen ökologischen Beeinträchtigungen und Verlusten verbunden, obwohl keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit für die Realisierung besteht. Zwar argumentiert der TIWAG-Rahmenplan mit dem Atomausstieg Deutschlands. Dies ist aus WWF-Sicht jedoch unzulässig, denn einerseits existieren sowohl in Deutschland als auch in Österreich massive Überkapazitäten an Stromerzeugungsanlagen, die durch die Stilllegung der Atomkraftwerke nur zu einem Bruchteil abgebaut werden. Weiters stellt auch die E-Control klar, dass sich aus einer derzeitigen Prognose (Stand Juni 2014) keine Versorgungssicherheitsbedenken ergeben und Österreich auch 2020 große Leistungsreserven besitzt. Auch das Argument, dass zum Ausgleich volatiler Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik zusätzliche Pumpspeicher notwendig sind, muss sehr differenziert betrachtet werden und kein darf keinesfalls als Persilschein für einen ökologisch und sozial unverträglichen Wasserkraft-Ausbau, wie etwa jenen des Kraftwerks Kaunertal hergenommen werden. Selbst das renommierte Fraunhofer-Forschungsinstitut bestätigt in der aktuellen Studie „Roadmap Speicher, Speicherbedarf für die Energiewende“, dass auch bei hohen Anteilen der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung (ca. 90 % in Deutschland und über 80 % in Europa) bei Flexibilisierung von Erzeugung und Nachfrage der notwendige Ausgleich weitgehend ohne zusätzliche Stromspeicher geschafft werden kann.

Zusammenfassend hat die in einem wasserwirtschaftlichen Rahmenplan dargestellte wasserwirtschaftliche Ordnung nach geltendem Recht alle wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen gleichermaßen unter der Prämisse des Gewässerschutzes zu berücksichtigen. Offensichtlich steht der WWRP im Konflikt mit verschiedensten aus WWF-Sicht der energiewirtschaftlichen Nutzung gleichrangigen öffentlichen Interessen. Diese wurden nicht gebührend berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Aus WWF Sicht kann daher dem vorliegenden TIWAG Plan kein öffentliches Interesse eingeräumt werden und er ist vom zuständigen Umweltminister nicht anzuerkennen.

WWF Österreich, Innsbruck, am 24. 10. 2014

Kontakt: Thomas Diem, WWF Österreich, E-Mail: thomas.diem@wwf.at, Tel. 0676/83488304